



Merkblatt zum Todesfall

Meistens trifft der Tod eines nahe stehenden Menschen die Angehörigen völlig unvorbereitet. Mit einem Todesfall sind eine Menge organisatorische und rechtlich notwendige Schritte verbunden. Diese Wegleitung soll Ihnen helfen, Ansprechpartner und Unterstützung im Todesfall zu finden.

- Eintritt des Todes**
- Ist der Tod zu Hause eingetreten, ist beim Zivilstandsamt des Todesortes (in Sumiswald → Zivilstandsamt Emmental, Langnau i.E.) die Meldung zu vollziehen:
 - Anmeldung innert 48 Stunden
 - Ärztliche Todesbescheinigung (weisses Formular), Familienbüchlein und Niederlassungsausweis mitnehmen
 - Ist der Tod im Spital oder einem Heim eingetreten, so wird die ärztliche Todesbescheinigung in der Regel direkt dem Zivilstandsamt zugestellt.

- Bestattungsdienst**
- Benachrichtigen Sie einen Bestattungsdienst, welcher Sie durch die weiteren Schritte begleitet. Bestattungsunternehmen in:

Sumiswald

Schreinerei Ritter
Ober Gammenthal 799
3454 Sumiswald
034/431 11 72

Wasen i.E.

Schreinerei Eggimann & Co
Gmündenstrasse 18
3457 Wasen i.E.
034/437 16 16

- Pfarrer/in**
- Benachrichtigen
 - Termin für Beisetzung

Kirchgemeinde Sumiswald

034/431 43 53 (Hotline)
Pfarrerin: Jasmin Steffen
Pfarrerin: Mirja Zimmermann
www.kirchesumiswald.ch

Kirchgemeinde Wasen i.E.

079/843 23 59 (Hotline)
Pfarrer: Matthias Zehnder
Tel. 034/437 15 69
www.kirchewasen.ch

- Meldung Gemeinde**
- Der Todesfall eines Einwohners ist unverzüglich bei der Gemeindeschreiberei Sumiswald zu melden, dabei sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Formular „Anmeldung eines Todesfalls“ des Zivilstandsamtes
- Amtliche Ausweisschrift (ID, Niederlassungsausweis)

Die Hinterbliebenen werden bei der Gemeindeverwaltung mit folgenden Fragen konfrontiert:

- Wünschen Sie eine Beisetzung auf dem Friedhof in Sumiswald oder Wasen?
- Wünschen Sie eine Erdbestattung oder Kremation?
- Wann und wo findet die Kremation statt?
- Welche Grabart wünschen Sie? (Reihen-, Familien-, Gemeinschafts- oder Urnengrab)
- Soll eine Abdankung/Trauerfeier stattfinden?
- Wann findet die Bestattung statt (Zeit und Datum)?
- Wo findet die Trauerfeier statt (Kapelle, Kirche)?

Die Information des Todes an die Wohnsitzgemeinde erfolgt direkt vom Zivilstandsamt. Die Wohnsitzgemeinde leitet die Meldung des Todesfalles an die verschiedenen Abteilungen weiter (Einwohnerkontrolle, Steuerbüro, Finanzverwaltung, AHV-Zweigstelle sowie, falls nötig, Ref. Kirchgemeinde, Bürgergemeinde, Zivilschutzstelle usw.).

- Gebühren der Gemeindeverwaltung**
- Die Gebühren werden gemäss Tarif den Angehörigen durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.

Auskünfte: *Finanzverwaltung Sumiswald, Lütoldstrasse 3, 3454 Sumiswald, Tel. 034/432 33 45*

Amtliche Siegelung

- Melden bei der Gemeindeverwaltung

Erklärung:

Zuständig für die amtliche Siegelung in einem Todesfall ist die Gemeindepolizeibehörde Sumiswald. Die Siegelung ist als Sicherungsmassnahme zu betrachten. Der Nachlass soll so erhalten bleiben, wie er zum Zeitpunkt des Todes bestanden hat und vor Verschleppung, Verbergerung, Zerstörung und Ansichnahme durch Erben oder Drittpersonen geschützt werden. Dazu wird ein Siegelungsprotokoll ausgefüllt.

Ist das Vermögen grösser als Fr. 100'000.00 wird durch ein Notariatsbüro ein Steuerinventar aufgenommen. Die Siegelung hat gemäss Gesetzgebung innert sieben Arbeitstagen nach Eintritt des Todes zu erfolgen. Die Gemeindeverwaltung wird Sie diesbezüglich kontaktieren. Die Siegelung wird durch den Gemeindeschreiber oder Gemeindeschreiber-Stellvertreter ausgeführt.

Hinweise

- Erbrecht: Das Erbrecht ist im Schweizerischen Zivilgesetzbuch ZGB (Art. 457 bis Art. 640) geregelt. Auskünfte erhalten Sie bei der Gemeindeschreiberei oder einem Notariat.
- Benachrichtigungen sollten u.a. erfolgen an:
Arbeitgeber, Lebensversicherung, Vereine, Telefon, Zeitungen/Zeitschriften, Wohnungsvermieter, Krankenkasse, Banken, Post, Militär
- Friedhofgärtner Sumiswald: Urs Rüegg, Grünen, Tel. 034/431 11 87
- Friedhofgärtner Wasen i.E.: Martin Leuenberger, Wasen i.E., Tel. 079/378 06 69
- Aufbahnhalle: Bei einer Aufbahrung in der Halle beim Friedhof, erhalten Sie den Schlüssel beim Friedhofgärtner.
- Leidzirkulare: Die Todesanzeige kann einer Druckerei zum Drucken der Leidzirkulare übergeben werden (Druckerei: Schürch AG, Bahnhofstr. 9, Huttwil, Tel. 062/959 80 70)
- Inserate: Die aufgesetzte Todesanzeige wird normalerweise durch die Druckerei den Zeitungen (Wochenzeitung, Unter Emmentaler, Berner Zeitung usw.) zur Publikation zugestellt.
- Leichenmahl: Sofern ein Leichenmahl stattfindet, ist eine Rücksprache mit einem Restaurant empfehlenswert.
- Danksagungen: Werden nach der Beerdigung versendet. Es kann auch ein Inserat in einer Zeitung publiziert werden. Eine Druckerei wird Ihnen behilflich sein.

Kontakte

- Behörde/Notariat**
Zivilstandsamt Emmental
Marktstrasse 7, 3550 Langnau i.E.
031/635 41 50
Landnotariat+Advokatur
Grünenstrasse 6, 3455 Grünen
034/437 99 99
- Kirchgemeinden**
Kirchgemeinde Sumiswald
Sekretariat
Renate Riesen
034/431 43 54
Sigrist/in
Kurt Ryser
034/431 41 54
Esther Schmid
078/910 39 31
Kirchgemeinde Wasen i.E.
Sekretariat (Mi und Fr)
Ruth Kühni
034/437 15 09
Sigristinnen
Sylvia Strahm
034/437 16 63
Daniela Gerber
034/437 05 31
- Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage www.sumiswald.ch oder den Homepages der Kirchgemeinden: www.kirchesumiswald.ch und www.kirchewasen.ch**

Gemeinde Sumiswald

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Angestellten der Gemeindeschreiberei Sumiswald unter der Nummer **034/432 33 44** jederzeit zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Sumiswald
Lütoldstrasse 3, 3454 Sumiswald
www.sumiswald.ch